

Was kostet ein Kind?





Kostspieliger Nachwuchs: Je älter, desto teurer

Von Annette Jäger

Kinder kosten Geld. Eine Ahnung davon, wie viel ein Kind kostet, erhalten Eltern schon gleich beim regelmäßigen Windeleinkauf und wenn die ersten Schuhe anzuschaffen sind. Später wird ein größeres Auto für die Familie nötig, weil noch Geschwister hinzukommen, ein Fahrrad wird gekauft, Musikunterricht finanziert und wenn die Kleinen dann erst mal studieren, wird es richtig teuer. Große Familien mit mehreren Kindern kommen im Laufe des Lebens leicht an die Millionen-Euro-Grenze.

Wie sollen Eltern das alles finanzieren? Gerade junge Paare, die sich über die Familienplanung

Gedanken machen, fragen sich vielleicht, ob sie sich Kinder überhaupt leisten können. Das ist eine berechtigte Frage – gerade, wenn man in Ballungszentren mit teuren Mieten wohnt und für eine wachsende Familie erst mal eine größere Wohnung nötig wird.

Allerdings sollte Familienplanung nicht an der Finanzfrage scheitern. Wir haben recherchiert, was ein Kind im Durchschnitt kostet, wie sich die Ausgaben in verschiedenen Altersstufen staffeln, welche finanziellen Unterstützungen es gibt und wie Eltern vorsorgen können.

Durchschnittskosten Kind: Wie viel Geld braucht man für ein Kind?

Eines vorweg: Es ist höchst individuell, was ein Kind kostet. Das hängt sehr stark vom Lebensstandard der Eltern ab – was diese sich leisten können und wollen. Auch der Wohnort ist relevant, welche Schulausbildung das Kind erhält und damit auch wie lange es die Schule besucht, welche Art von Berufsausbildung es anstrebt. Miete und Lebenshaltungskosten beeinflussen das Budget erheblich. Deshalb können alle hier genannten Kosten nur eine grobe Schätzung und damit Anhaltspunkte sein. Die genannten Kosten lassen sich beliebig in die Höhe schrauben und sicherlich auch reduzieren.

Tipp:

Das zweite Kind wird günstiger, weil man viele Anschaffungen schon getätigt hat: einen Wickeltisch, einen Autositz, ein Kinderfahrrad oder Kleidung können vom großen Bruder oder der großen Schwester übernommen werden.

Was kostet ein Kind bis zum 18. Lebensjahr?

Das Statistische Bundesamt hat zuletzt im Jahr 2018 ermittelt, was ein Kind kostet. Im Durchschnitt sind es 763 Euro im Monat bei Elternpaaren mit einem Kind. Bis zum Alter von 18 Jahren kommen so rein rechnerisch rund 165.000 Euro zusammen. Kalkuliert man einen zukünftigen Kaufkraftverlust von jährlich 2,5 Prozent ein, landet man bei insgesamt 208.000 Euro. Zum Vergleich: Im Jahr 2013 lagen die durchschnittlichen Kosten noch bei 660 Euro im Monat. Die Erhebung des Statistischen Bundesamtes wird alle fünf Jahre durchgeführt, zuletzt ist das 2023 erfolgt, die neuen Ergebnisse stehen erst im Jahr 2025 zur Verfügung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Summe lediglich auf die Konsumausgaben bezieht. Das sind Ausgaben für Essen, Wohnen (Miete) und Energie, Wohnungsinstandhaltung, Bekleidung, Gesundheit, Freizeit, Bildung, Kommunikation, Verkehr sowie Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen, zählt das Statistische Bundesamt auf. Kosten für Versicherungspolice oder eine Ausbildung sind darin beispielsweise noch gar nicht enthalten.

Kosten für ein Kind: Alter 0 bis 6 Jahre

Kleine Kinder, geringe Kosten, große Kinder, hohe Kosten – das ist die Formel für die Finanzplanung. Die Durchschnittskosten von 763 Euro pro Monat gelten für die gesamte Lebenszeit bis zum 18. Geburtstag. Gestaffelt nach Alter ergibt sich ein anderes Bild: Da geben Paare mit einem Kind im Alter von 0 bis 6 Jahren durchschnittlich 679 Euro aus. Hier fallen vor allem die Kinderbetreuungskosten ins Gewicht.



Julia Zavalishina / Shutterstock.com

Kosten für ein Kind: Alter 6 bis 12 Jahre

In diesem Alter wird ein Kind schon teurer. Es kommt in die Schule, zuhause zieht es möglicherweise in ein eigenes Zimmer um, dieses wird neu ausgestattet mit einem Schreibtisch, um nur ein Beispiel zu nennen, wofür Kosten anfallen können. Das Statistische Bundesamt hat Durchschnittskosten von 786 Euro pro Monat in dieser Lebensphase berechnet.

Kosten für ein Kind: Alter 12 bis 18 Jahre

Im Teenageralter wird es nochmal teurer: Jugendliche kosten Eltern durchschnittlich 953 Euro im Monat. Jetzt fallen höhere Kosten für Essen an, für Freizeit, Unterhaltung und Kultur.

Tipp:

Wer jetzt richtig mitgerechnet hat und die Kosten je nach Altersstufe zusammenrechnet, landet bei einer höheren Durchschnittssumme als 763 Euro im Monat. Bei dieser Berechnung geht man davon aus, dass es jeweils gleich viele Paare mit einem Kind in den drei Altersklassen gibt. Dem ist aber nicht so, heißt es auf Nachfrage beim Statistischen Bundesamt. Vielmehr erhalten bei der Berechnung des Gesamtdurchschnitts die Altersstufen eine unterschiedliche Gewichtung.

Kosten Kind: Düsseldorfer Tabelle als Anhaltspunkt

Es gibt keine offizielle Empfehlung dafür, aber wir finden, auch die Düsseldorfer Tabelle, die Richtlinie für den Kindesunterhalt bei getrenntlebenden Eltern, kann ein Anhaltspunkt sein, welche Beträge man benötigt, um ein Kind aufzuziehen. Die aktuelle Düsseldorfer Tabelle (Stand: 1. Januar 2024) sieht etwa bei einem durchschnittlichen Nettolohn des Elternteils von 2.200 Euro eine Unterhaltszahlung von 504 Euro im Monat für ein Kind im Alter von 0 bis 5 Jahren vor, 579 Euro bei einem Alter von 6 bis 11 Jahren, 678 Euro für ein Kind im Alter von 12 bis 17 Jahren, ab 18 Jahren sind es 724 Euro. Bis zum 18. Geburtstag kommt so eine Summe von rund 128.000 Euro zusammen. Irgendwo zwischen dem ermittelten Wert des Statistischen Bundesamts – rund 165.000 Euro – und dem der Düsseldorfer Tabelle liegt vermutlich die Wahrheit.



Ink Drop / Shutterstock.com

Was kostet ein Kind mit Studium im Durchschnitt?

Eines ist sicher: Mehr Bildung kostet die Eltern mehr Geld. Wenn ein Kind mit 16 Jahren eine Berufsausbildung beginnt und schnell finanziell auf eigenen Füßen steht, spart das den Eltern, die zur [Finanzierung der ersten Ausbildung](#) verpflichtet sind, viel Geld. Mit zunehmendem Bildungsgrad wird es teurer. Wer Abitur macht, geht länger zur Schule und liegt den Eltern damit länger auf der Tasche, um es deutlich auszudrücken. Am teuersten wird es, wenn der Nachwuchs nach der Schule studiert.

Für ein Bachelorstudium mit anschließendem Master kommen Kosten von 36.000 Euro bis 75.000 Euro zusammen, hat das Deutsche Studentenwerk ermittelt. Die Summen basieren auf der Annahme, dass das Kind das Studium in der Regelstudienzeit absolviert. Studiert es länger, wird es teurer. Auch für mögliche Auslandssemester fallen Extrakosten an.

Als Anhaltspunkt für die Höhe des Unterhalts dient die Düsseldorfer Tabelle, die einem Unterhaltsbedarf von 930 Euro im Monat ausgeht, das Kindergeld ist in dem Betrag bereits enthalten. Für diesen Unterhalt sind in erster Linie die Eltern verantwortlich. Sollte das Einkommen für den Unterhalt des Studierenden nicht ausreichen, dann können Kinder BAföG (Kurzform für Bundesausbildungsförderungsgesetz) beantragen. Das Amt gewährt finanzielle Hilfe während des Studiums, mehr dazu lesen Sie im Abschnitt weiter unten.

So viel vorab: Das BAföG-Amt setzt einen Maximalbedarf von 934 Euro (2024) im Monat fest für ein Kind, das nicht mehr zuhause wohnt. In diesem Betrag ist das Kindergeld von 250 Euro enthalten, das bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt wird. Bleiben nach Abzug also rund 680 Euro an Unterhalt, der an den Eltern hängen bleibt, hinzu kommen Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung von rund 100 Euro im Monat für Kinder ab 25 Jahre. Wohnt das Kind zuhause, können Eltern den Unterhalt natürlich schmälern und ihren Beitrag in Naturalien – Kost und Logis – leisten.

Können Sie als Eltern diese Summe nicht aufbringen, springt das BAföG-Amt finanziell ein. Rechnet man den Unterhalt von 680 Euro hoch auf vier Jahre Studium, landet man bei rund 33.000 Euro. Nicht zu vergessen sind zwei Aspekte: Wer in einer teuren Stadt wie München studiert, wird mit 934 Euro im Monat kaum eine Miete und Lebenshaltung finanzieren können. Im genannten Regelsatz von 934 Euro sind rund 400 Euro Wohnkosten enthalten. In einer Stadt wie München würde es an ein Wunder grenzen, ein WG-Zimmer zu diesem Preis zu ergattern. Das Kind wird also je nach Studienort mehr Unterhalt benötigen. Der andere Aspekt ist, dass man als Eltern dem Sprössling durchaus zumuten kann, durch einen [Minijob](#) oder eine Beschäftigung als Werkstudent oder -studentin [während des Studiums oder in den Semesterferien etwas hinzuverdienen](#).



Inside Creative House / Shutterstock.com

So summieren sich die Kosten für ein Kind

Wofür geben Eltern Geld aus? Das Statistische Bundesamt hat ermittelt, dass die Hälfte der Konsumausgaben für Ernährung, Bekleidung und Wohnen verwendet wird. Alleinerziehende geben nochmal mehr Geld dafür aus – bei ihnen sind es fast 60 Prozent.

Je nach Alter fallen unterschiedliche Ausgaben an. Mit Geburt ist es eine Erstausrüstung, von Wickeltisch bis Autositz, die ins Geld geht. Allerdings können Eltern sich hier erfahrungsgemäß viel im Freundeskreis ausleihen oder Secondhand-Ware erwerben und so die Ausgaben reduzieren. Auch für Windeln fällt viel Geld an. Im Kleinkindalter sind natürlich auch die Ausgaben für Kinderbetreuung erheblich. Je nach Wohnort können hier leicht Kosten von rund 500 Euro im Monat zustande kommen. Für ältere Kinder fallen dagegen höhere Kosten an für Freizeit, Elektronik, Unterhaltung, Taschengeld, Musik- und Sportunterricht. Grundsätzlich müssen Eltern auch Ausgaben für Versicherungen berücksichtigen, mehr dazu lesen Sie im Abschnitt unten.

Übersicht: So viel kostet ein Kind im Durchschnitt*

| | 0 bis 6 Jahre | 6 bis 12 Jahre | 12 bis 18 Jahre | 0 bis 18 Jahre |
|---|----------------------------|----------------|-----------------|----------------|
| Durchschnittskosten pro Monat in EUR | 679 | 786 | 953 | 763 |
| Kosten gesamt von 0 bis 18 Jahre in EUR | 164.808 | | | |
| Studium drei bis fünf Jahre in EUR | 36.000 bis 75.000 | | | |
| Gesamt in EUR | 200.808 bis 239.808 | | | |

*Die Angaben beziehen sich auf Konsumausgaben. Der Kaufkraftverlust ist nicht eingerechnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt /Deutsches Studentenwerk/Biallo.de. Stand: Juli 2024

Financial Planning for Child



takasu / Shutterstock.com

Unterstützung vom Staat: Finanzielle Hilfen für Familien

Die genannten Summen mögen erschreckend wirken. Wünscht man sich eine große Familie, dann wächst auch die finanzielle Aufgabe, die dahintersteht. Der Staat gewährt finanzielle Unterstützung

ab der Schwangerschaft und bis das Kind seine Berufsausbildung beendet hat. Hier eine knappe Übersicht mit den wichtigsten finanziellen Hilfen für Familien.

Vor und nach der Geburt: Mutterschaftsgeld

Werdende Mütter, die gesetzlich krankenversichert sind mit einem Anspruch auf Krankengeld – das ist der Fall, sobald der allgemeine Beitragssatz beglichen wird – haben Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Allerdings müssen sie selbst beitragszahlendes Mitglied sein. Ist die Frau [familienversichert](#), gibt es kein Mutterschaftsgeld. Das Geld wird ab sechs Wochen vor dem Geburtstermin und acht Wochen lang nach der Geburt bezahlt. Es gilt der errechnete Geburtstermin. Die Höhe richtet sich bei Angestellten nach dem zuletzt erhaltenen Nettogehalt: Zugrunde gelegt wird das durchschnittliche Nettogehalt der letzten drei Kalendermonate vor Beginn des Mutterschutzes. Das Mutterschaftsgeld setzt sich aus einer Zahlung der Krankenkasse

und einem Arbeitgeberzuschuss zusammen, so dass Frauen auf 100 Prozent ihres Nettogehalts kommen.

Auch Selbstständige in der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten Mutterschaftsgeld, wenn sie [Anspruch auf Krankengeld](#) haben. Sie erhalten 70 Prozent des beitragspflichtigen Arbeitseinkommens.

Um Mutterschaftsgeld zu beantragen, müssen werdende Mütter die Bescheinigung des Arztes über den voraussichtlichen Geburtstermin der Krankenkasse und ihrem Arbeitgeber vorlegen.

Elterngeld gleicht fehlendes Einkommen aus

Sobald das Kind geboren ist, können Eltern das Elterngeld erhalten. Es soll wegfallendes Einkommen ausgleichen, weil Eltern nun weniger arbeiten können. Das Basiselterngeld beträgt in der Regel 65 Prozent des Nettogehalts (es gelten die letzten zwölf Monate vor Geburt), maximal 1.800 Euro im Monat für einen Zeitraum von maximal 14 Monaten nach Geburt des Kindes. Eltern, die vor der Geburt nicht berufstätig waren, erhalten den Mindestbetrag von 300 Euro. Über den Elterngeldrechner können Eltern genau ausrechnen, wie viel Elterngeld sie erhalten. Den Link finden Sie am Ende des Textes. Unter dem Link erfahren Sie auch die Varianten, wie Eltern das Elterngeld aufteilen können. Ein Beispiel: Entweder 14 Monate lang Basiskindergeld beziehen oder Sie strecken den

Zeitraum über eine doppelt so lange Zeit und erhalten ElterngeldPlus, das nur halb so hoch ist. Eltern können unter Umständen auch beide parallel Elterngeld erhalten und die Auszahlungsvarianten können kombiniert werden. Ebenso gibt es einen sogenannten Partnerschaftsbonus. Welche Variante passend ist, hängt davon ab, wie das Elternpaar die Arbeitszeit untereinander aufteilt und auch, ob Teilzeit- oder Vollzeit gearbeitet wird. Natürlich erhalten auch Alleinerziehende Elterngeld und sie können auch den Partnerschaftsbonus erhalten.

Wichtig ist, dass [seit April 2024 eine neue Einkommensgrenze für den Bezug von Elterngeld](#) gilt: Es steht Eltern zu, die nicht mehr als 200.000 Euro brutto im Jahr verdienen. Eltern, die vor der

Geburt 2.770 Euro netto nach Regeln der Eltern-geldberechnung verdient haben (nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben) erhalten den Maximal-betrag von 1.800 Euro monatlich.

Kindergeld bis 18 Jahre und länger

Das [Kindergeld](#) ist eine äußerst wirksame Finanz-spritze, denn es wird monatlich ab dem ersten Lebenstag bis zum 18. Geburtstag bezahlt und ist nicht einkommensabhängig. Darüber hinaus kann es unter bestimmten Voraussetzungen maximal bis zum 25. Lebensjahr weitergezahlt werden. Das Kind muss sich dann aber in einer Ausbildung oder einem Studium befinden. Danach wird es nur

Hinweis: [Elterngeld ist nicht steuerpflichtig, dennoch werden in manchen Fällen dafür nachträglich Steuern fällig](#). Besonders betroffen sind Eltern-geldbezieher mit verdienenden Ehepartnern.

weiter gewährt, wenn das Kind eine Behinderung hat. Das Kindergeld beträgt 250 Euro pro Monat (ab 2025 steigt es auf 255 Euro) und wird für jedes Kind in gleicher Höhe gewährt, und das steuerfrei. Zu beantragen ist es bei der Familienkasse, die zur Bundesagentur für Arbeit gehört.

Kinderzuschlag für Eltern mit wenig Geld

Eltern mit einem geringen Einkommen können zusätzlich zum Kindergeld oder anderen Zuschüssen den [Kinderzuschlag](#) erhalten. Er ist für Eltern vorgesehen, deren Einkommen nicht ausreicht, um den Lebensbedarf einer Familie zu decken. Der Kinderzuschlag beträgt maximal 292 Euro im Monat je Kind und wird maximal bis zum 25. Lebensjahr gewährt. Wie hoch der Kinderzuschlag ist, hängt vom Einkommen ab. Eltern, die den Kinderzuschlag erhalten, können sich von den Kitagebühren befreien lassen.

Tipp:

Ob Sie einen Anspruch auf den Kinderzuschlag haben und wenn ja, wie hoch der Zuschlag ist, können Sie mit Hilfe des [Kinderzuschlag-Rechners](#) auf [biallo.de](#) berechnen.

Mit BAföG studieren

Weiter oben im Text haben wir schon das BAföG als gute Möglichkeit genannt, ein Studium zu finanzieren. Gefördert wird ein Erststudium für die Dauer der Regelstudienzeit. Baut zum Beispiel ein Masterstudiengang direkt auf den Bachelor-Studiengang auf, wird auch dieser gefördert.

Beim BAföG gibt es keine feste Fördersumme. Vielmehr richtet sich die Höhe des BAföGs nach dem individuellen Bedarf. Das Einkommen der Eltern (oder des Ehepartners bei verheirateten Studenten) spielt bei der Berechnung eine Rolle, die Anzahl der Kinder in der Familie, die unterhaltsberechtig sind, auch das vorhandene Vermögen des Studierenden ist entscheidend (bis zu 15.000 Euro Vermögen bleiben bei unter 30-jährigen Studierenden unberücksichtigt), aber auch ob man zuhause wohnt oder einen eigenen Haushalt bestreitet.

Hinweis: Der Höchstsatz wird zum Wintersemester 2024/25 von 934 Euro im Monat auf 992 Euro angehoben.

Wichtig zu wissen ist, dass die Hälfte der Förderung als Zuschuss, also als Geschenk vom Staat bezahlt wird, die andere Hälfte gibt es als zinsloses Darlehen.

Tipp:

Über den [BAföG-Rechner](#) auf [biallo.de](#) können Sie berechnen, wie viel BAföG Ihrem Kind zu-steht.



Nur ein Klick

www.biallo.de/bibliothek

In unserem Archiv finden Sie weitere hochwertige Ratgeber zu verschiedenen Themen:

- **Geldanlagen**
- **Immobilien**
- **Girokonten**
- **Darlehen**
- **Soziales**
- **Sparen**
- **Verbraucherschutz**

Mit dem kostenlosen



Newsletter

von biallo.de immer
aktuell informiert!

So profitieren Sie von Steuererleichterungen

Eltern mit Kindern können von Steuererleichterungen profitieren. Vor allem der Kinderfreibetrag ist relevant. Er liegt derzeit bei 3.192 Euro je Elternteil pro Jahr, bei zusammenveranlagten Ehegatten beträgt er 6.384 Euro. Diese Summe wird also nicht bei der Steuerberechnung berücksichtigt.

Wichtig zu wissen ist, dass Eltern entweder das Kindergeld erhalten oder den Kinderfreibetrag nutzen können. Eltern müssen das aber nicht entscheiden

– das Finanzamt prüft automatisch, welche Variante für Eltern günstiger ist.

Es gibt einen weiteren Freibetrag, von dem Eltern profitieren können: den Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (BEA) der Kinder in Höhe von 1.464 Euro je Elternteil beziehungsweise 2.928 Euro bei zusammenveranlagten Ehegatten. Das macht in Summe 9.312 Euro, die sich steuermindernd auswirken können.

Überblick: Diese staatlichen Hilfen gibt es für Kinder

| Mutterschaftsgeld / Dauer | Elterngeld pro Monat in EUR / Dauer | Kindergeld pro Monat in EUR / Dauer | Kinderzuschlag pro Monat in EUR / Dauer | BAföG pro Monat in EUR / Dauer | Steuererleichterungen pro Jahr |
|--|---|--|--|---|---|
| Angestellte: 100 Prozent des Nettogehalts / Sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt | Maximal 1.800 / 14 Monate als Basiselterngeld | 250 / bis 18. Lebensjahr bzw. maximal 25. Lebensjahr | Maximal 292 / bis maximal 25. Lebensjahr | Maximal 934 (Kindergeld enthalten) / für die Dauer des Studiums | 3.192 Euro Kinderfreibetrag pro Elternteil / 1.464 Euro BEA* pro Elternteil |

* Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (BEA) Quelle: Biallo.de/Stand: Juli 2024.

H_Ko / Shutterstock.com



Finanzplanung: Finanziell fürs Kind vorsorgen

Eines geht aus den Zahlen eindeutig hervor: Teuer werden Kinder dann, wenn sie studieren. Eltern, die monatlich etwas zurücklegen können, haben oftmals den Wunsch, etwas für die Ausbildungsphase anzusparen. Immer wieder sind es auch die

Großeltern, die zur Geburt des Kindes etwas auf die Seite legen. Doch welches Sparmodell zahlt sich auch aus? Ein Überblick:

Finanziell vorsorgen: Diese Geldanlage eignen sich zum Sparen fürs Kind

Früher haben Großeltern zur Geburt der Enkel einfach ein [Sparbuch](#) eröffnet. Darauf konnten die Kinder zum 18. Geburtstag zugreifen. Diese Sparform ist außer Mode gekommen. Heute müssen [Eltern, Großeltern oder auch Paten, die finanziell für die Kinder vorsorgen wollen](#), auf andere Sparmethoden zurückgreifen. Wir nutzen den [Zinseszins-Rechner](#) auf [biallo.de](#) um zwei Beispiele aufzuzeigen:

Bis zum 18. Geburtstag wollen Großeltern einen Betrag von 35.000 Euro gemessen in heutiger Kaufkraft ansparen, um ein Studium zu finanzieren. Würden sie Geld ohne jede Verzinsung einfach unter Kopfkissen legen, müssten sie 18 Jahre lang 162 Euro monatlich sparen, um am Ende auf

35.000 Euro zu kommen. Bei einer [Inflationsrate](#) von 2,5 Prozent würde das nur einer heutigen Kaufkraft von rund 22.000 Euro entsprechen.

Legen die Großeltern das Geld in einen Aktien-[ETF](#) an, können Sie rund fünf Prozent Rendite erwarten, der Kaufkraftverlust ist bei dieser Rendite bereits berücksichtigt. Dann müssen Großeltern jeden Monat 100 Euro zur Seite legen, um nach 18 Jahren ein Endkapital von rund 35.000 Euro zu erwirtschaften. Eingezahlt haben sie insgesamt 21.600 Euro und Dividenden und Kursgewinne in Höhe von rund 13.000 Euro erzielt. Bei einer sicheren Anlage mit real lediglich ein Prozent Zinsen pro Jahr, müssten sie dagegen rund 150 Euro monatlich sparen.

Sparen mit Einmalzahlung

Sollten Sparer gleich zur Geburt einen größeren Betrag investieren wollen, dann werden aus 15.000 Euro bei fünf Prozent Rendite nach 18 Jahren rund 36.000 Euro, die Erträge belaufen sich auf rund 21.000 Euro.

Fazit: Bei einem Einmalbetrag wirkt sich der [Zinseszinsseffekt](#) natürlich viel stärker aus. Mit einer größeren Anlagesumme lässt sich also viel mehr Rendite erzielen als mit einem [Sparplan](#). Sparen lohnt sich auf jeden Fall, auch wenn es nur kleine Beträge im Monat sind. Denn man kann den Zinseszinsseffekt nutzen. Nicht ausgezahlte Erträge werden dem Kapital zugeschlagen und erneut verzinst. So kommt am Ende eine stattliche Summe zusammen.

Kosten für ein Kind decken: So geht es mit dem ETF-Sparplan

Es hat sich inzwischen herumgesprochen: das Sparen mit einem [ETF-Sparplan](#) ist die Anlageform, die die meiste Rendite verspricht. Das Indexinvestment ist das Mittel der Wahl. Gerade über einen langen Anlagehorizont wie beim Ausbildungssparen gilt das Risiko bei dieser [Art der Geldanlage](#) als überschaubar, denn Kursschwankungen gleichen sich über die Jahre hinweg aus. Darüber hinaus ist Sparen mit einem ETF-Sparplan einfach umzusetzen. „Für den Vermögensaufbau sind minimale Kosten und eine breite Risikostreuung die zentralen Erfolgsfaktoren, weshalb ETF auf weltweite Aktienindizes die erste Wahl sind. Im Rückblick konnten Anleger bei weltweiter Streuung eine Rendite von real gut fünf Prozent pro Jahr erzielen. Der Kaufkraftverlust durch Inflation ist dabei bereit abgezogen“, sagt Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Mit einem ETF-Sparplan sparen Sie regelmäßig eine von Ihnen gewählte Summe in einen Indexfonds. Das attraktive ist, dass Sie solche Sparpläne sehr günstig oder [sogar kostenlos](#) beispielsweise bei Direktbanken wie der ING oder der DKB führen können. Sie müssen dafür ein Depot einrichten, über das der Kauf der ETF-Anteile erfolgt.

ETF-Sparpläne bieten noch einen Vorteil: sie sind extrem flexibel. Sie können die Sparrate jederzeit erhöhen, senken oder ganz aussetzen. Sie selbst bestimmen die Laufzeit und können den Sparplan jederzeit früher kündigen oder weiterlaufen lassen. Sie können damit auf die individuelle Lebenssituation des Kindes reagieren: Macht es mit 16 eine Lehre, benötigt es möglicherweise früher einen

finanziellen Zuschuss, studiert es vielleicht erst mit 21 Jahren, kann der Sparplan einfach länger weiterlaufen.

Tipp:

Wie Sparen mit einem ETF-Sparplan gelingt, erfahren Sie im Ratgeber „[Was sind ETFs?](#)“ auf [biallo.de](#). Im Ratgeber „[Junior Depot: ETF-Sparpläne für Kinder und Enkel](#)“ lesen Sie mehr über eigens auf das Sparen für Kinder zugeschnittene Depots.

Rechenbeispiel:

Bei einer Sparrate von 100 Euro pro Monat auf den Index [MSCI World](#) über eine Laufzeit von 18 Jahren erzielen Sie bei einer angenommenen Rendite von real fünf Prozent rund 35.000 Euro. Das entspricht einer Gesamtrendite von rund 13.000 Euro.

Zum Vergleich: Legen Sparer 15.000 Euro auf ein [Festgeldkonto](#) für einen Anlagezeitraum von fünf Jahren an, erhalten Sie derzeit maximal drei Prozent und einen Gesamtzinsertrag von rund 2.400 Euro. Allerdings müssen Sie hier die Inflationsrate noch abziehen. Diese liegt aktuell bei zwei bis 2,5 Prozent. Also ist eine Verzinsung von 0,5 Prozent eher realistisch. So liegt der Zinsertrag nach fünf Jahren real nur bei rund 380 Euro.

Kindergeld sparen: Das kommt dabei heraus

Wer es sich leisten kann, monatlich das Kindergeld zur Seite zu legen und in einen ETF-Sparplan zu investieren, kann eine beachtliche Summe erzielen: So lassen sich bei fünf Prozent Rendite rund

86.700 Euro Sparbetrag erzielen, rund 33.000 Euro Rendite wurden am Ende der Laufzeit dann erwirtschaftet.

Kosten für ein Kind decken: Warum eine Ausbildungsversicherung keine gute Wahl ist

Oft wird noch die klassische Ausbildungsversicherung empfohlen zur finanziellen Absicherung der Kinder. Eine gute Idee war sie aber noch nie. Denn zum einen sollte ein Sparprodukt niemals mit einem Risikoschutz kombiniert werden und zum anderen ist die Rendite wegen der Kosten hier minimal. Eine klassische Ausbildungsversicherung funktioniert wie eine Kapitallebensversicherung. Sie wird von Versicherungsunternehmen angeboten. Sparer zahlen Monat für Monat einen festen Beitrag ein, der nach Abzug von Gebühren und Risikoanteil verzinst wird. Der Risikoanteil ist der Anteil, der das Risiko ausgleichen soll, dass der Versicherungsnehmer – meist Oma oder Opa – vor Ende der Laufzeit stirbt und die Police beitragsfrei weiterlaufen muss. Dieser Anteil steigt mit zunehmendem Alter der versicherten Person an. Es bleibt somit immer weniger vom eingezahlten Beitrag übrig, der verzinst wird.

Am Ende der Laufzeit erhalten Versicherungsnehmer meist eine Kapitalauszahlung, die aus einem garantierten Betrag besteht, plus der sogenannten Überschussverzinsung. Sie ist eine Art Bonus

und kann, je nachdem wie gewinnbringend das Unternehmen das Geld angelegt und wie es selbst gewirtschaftet hat, unterschiedlich hoch ausfallen. Die Krux am Produkt: Die Garantieverzinsung liegt derzeit nahezu bei null Prozent und auch die Überschussbeteiligung fällt nicht üppig aus. Mit einem solchen Produkt fahren Sie eine Negativrendite ein, berücksichtigt man die Inflation über die Laufzeit hinweg, weshalb Nauhauser davon abrät.

Tipp:

Wenn Sie sich unsicher sind, welche Geldanlage die beste für Sie ist, lassen Sie sich beraten – aber bitte unabhängig. Eine Beratung bei einer Bank ist das beispielsweise nicht, denn die Bank verdient nur dann etwas, wenn Sie sich für eines ihrer Produkte entscheiden. So eine Beratung kann nicht objektiv sein. Informieren Sie sich auf unserem Portal biallo.de oder bei Verbraucherzentralen.

Sparen für Kinder: Kinderdepot oder Elterndepot?

Um einen Indexfonds zu verwalten, benötigen Sparer ein Bankdepot. Das kann beispielsweise auf Sie als Eltern laufen oder auch auf das Kind, Sie verwalten es dann bis zur Volljährigkeit. Beides bietet Vor- und Nachteile. Läuft das Depot auf den Namen des Kindes, kann es in den meisten Fällen die Erträge steuerfrei behalten. Es gilt der Sparerfreibetrag von 1.000 Euro im Jahr. Zins- und Kapitalerträge bis zu dieser Summe bleiben abgeltungssteuerfrei. Außerdem hat das Kind noch einen Grundfreibetrag von gut 11.000 Euro pro Jahr. Zu beachten: Bei Einkünften von über 505 Euro monatlich gilt die Versicherungspflicht in der Krankenkasse und die kostenlose Familienversicherung fällt weg. Bei Eltern können eher Steuern anfallen, weil sie möglicherweise höhere Zins- und Kapitalerträge haben. Mit einem Kinderdepot ist zudem sichergestellt, dass das Geld aus dem Elternbudget auch für das Kind reserviert ist, Gläubiger der Eltern haben dann keinen Zugriff darauf.

Ein Nachteil ist, dass Sie als Eltern nicht mehr darüber bestimmen können, was mit dem Geld geschieht, denn es gehört Ihnen nicht mehr, Sie verwalten es für Ihr Kind. Damit haben Sie auch keine Kontrolle darüber, was mit dem Geld geschieht, wenn das Kind 18 Jahre alt ist. Wenn Eltern langfristig die Kontrolle über das Geld behalten wollen, sollten sie das Depot lieber in ihrem Namen verwalten.

Läuft das Depot auf den Namen des Kindes, sollten Eltern auch den Gedanken durchspielen, was geschieht, wenn ihr Kind versterben sollte – dann gilt die gesetzliche Erbfolge und nicht zwingend fällt das Geld dann automatisch an die Eltern zurück. Auch wenn das Depot auf die Eltern läuft, ist der Gedanke an ein Testament ratsam, in dem sie beispielsweise festlegen können, dass das Depot für das Kind zur Ausbildungsfinanzierung gedacht ist.

Schutz vor finanzieller Belastung: Diese Versicherungen sind wichtig

Faustformel: Eltern decken existenziell Risiken ab

Eltern sollten nicht vergessen, Geld in die Existenzsicherung zu investieren. Das größte finanzielle Risiko für eine Familie lauert nämlich da, wo ein Schaden die finanzielle Existenz der Eltern bedroht. Eltern sollten Versicherungen abschließen, die genau dieses Risiko abdecken. Auf diese Versicherungen kommt es an:

Private Haftpflichtversicherung: Sie sollte ohnehin jeder haben, ob man Kinder hat oder nicht. Die Police sichert das finanzielle Risiko ab, wenn man anderen einen Schaden zufügt. Das schließt andere Personen ein oder auch Sachgüter. Schadenverursacher haften mit ihrem gesamten Vermögen. Eltern sollten bereits vorhandene Policen in eine Familienpolice umwandeln, oft kostet das nur einen geringen und manchmal sogar gar keinen Aufpreis. Neueste Policen auf dem Markt decken auch Schäden deliktunfähiger Personen ab, dazu gehören Kinder unter sieben Jahren, im Straßenverkehr gilt eine Altersgrenze von unter zehn Jahren. Diese Leistung ist für Eltern oft angenehm, denn dann werden auch Schäden des Kindes be-

zahlt, für deren Bezahlung Eltern sich vielleicht moralisch verpflichtet fühlen, sie gesetzlich aber nicht verpflichtet wären.

Risikolebensversicherung: Sie ist ein Muss für alle, die im [Todesfall](#) Hinterbliebene zu versorgen haben. Ein Beispiel: Stirbt der Vater oder die Mutter als Haupternährer beziehungsweise -ernährerin der Familie, fällt ein Einkommen weg. Die [Risiko-lebensversicherung](#) bezahlt in diesem Fall eine Versicherungssumme aus, mit der der hinterbliebene Elternteil Lebenshaltungskosten oder auch Kreditraten für eine Immobilie decken kann.

Auslandreisekrankenversicherung: Reisen Sie mit Ihrem Kind ins Ausland? Dann benötigen Sie eine solche Police, um [Krankheitskosten im Ausland](#) zu decken. Wenn Sie bereits eine Police haben, stellen Sie sie auf eine Familienpolice um. Sie kostet zwischen rund 30 und 50 Euro pro Jahr für eine vierköpfige Familie.



MiniStocker / Shutterstock.

Wichtige Policen für Kinder

Kinderunfallversicherung: Ob man eine benötigt oder nicht, ist Ermessenssache. Die Police sichert das Risiko Invalidität infolge eines Unfalls ab. Sie leistet dann, wenn die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit des Kindes dauerhaft beeinträchtigt ist. Eine Beeinträchtigung gilt dann als dauerhaft, wenn die Unfallfolgen voraussichtlich für länger als drei Jahre bestehen bleiben. Versichert sind Unfälle, die sich im Verkehr, im Haushalt und Garten, bei Spiel und Sport ereignen. Im Schadensfall gibt es je nach Schwere der Invalidität einen Anteil der Versicherungssumme ausgezahlt. Wer eine Versicherungssumme von 525.000 Euro absichern möchte, zahlt dafür zwischen 60 und 120 Euro im Jahr. Wenn es ein Betrag von 750.000 Euro sein soll, kostet das zwischen 60 bis 180 Euro im Jahr. Müssen Eltern abwägen, in welchen Versicherungsschutz sie investieren, rät Verbraucherschützerin Brigitte Mayer von der Verbraucherzentrale Hessen dazu, lieber die Eltern umfassend gegen das Risiko des Einkommensverlusts abzusichern. Das gelingt mit einer Berufsunfähigkeits- und einer Risikolebensversicherung. Denn es ist wichtig, dass Eltern auch bei [langfristiger Krankheit](#) oder Tod eines Partners den Unterhalt für das Kind dauerhaft leisten können.

Zahnzusatzversicherung: Auf eine Zahnzusatzversicherung können Eltern in der Regel verzichten. Meist wird eine solche Police abgeschlossen, um das finanzielle Risiko einer kieferorthopädischen Behandlung abzudecken. Aber hier springt bei medizinischer Notwendigkeit auch die Kasse ein. In vielen Fällen bieten Versicherer gar keine Tarife an, die Eltern ausschließlich für ihr Kind abschließen können. Oft muss auch ein Elternteil mitversichert werden. Die meisten Verträge haben Haken: Leistungseinschränkungen oder Summenbegrenzungen, so dass die Versicherungssumme im Ernstfall auch keine große finanzielle Hilfe ist.

Berufsunfähigkeitsversicherung: Berufsunfähigkeitsversicherungen werden schon für Kinder und Schüler angeboten, wenn sie noch gar keinen Beruf

haben! Wenn Eltern finanziellen Spielraum haben, können sie in diese Police investieren, ein früher Abschluss lohnt sich. Denn die Kinder sind in der Regel fit und gesund und haben keine Probleme einen Vertrag zu erhalten. Die Police gewährt eine Rentenzahlung, wenn das Kind aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls seinen Beruf – in dem Fall den Beruf eines Schülers – nicht mehr ausüben kann.

Allerdings hat die Police einen Haken: Der „Beruf“ des Schülers oder der Schülerin ist ein verhältnismäßig teurer Beruf in der Absicherung, stellt Brigitte Mayer von der Verbraucherzentrale Hessen fest. Denn neben Alter und Gesundheit fließt der Beruf in die Risikoberechnung mit ein. Wird das Kind mal zum Betriebswirt, dann ist es in der Regel günstiger, diesen Beruf zu versichern als den Status eines Schülers. Dann warten Eltern lieber noch mit dem Abschluss einer Police. Zeichnet sich allerdings ab, dass das Kind Profisportler, Musiker oder Dachdecker wird, oder einen anderen Beruf mit einer hohen körperlichen Belastung ausüben wird, sollten Eltern so früh wie möglich eine Police abschließen, rät Mayer. Denn diese Berufe seien kaum zu versichern, beziehungsweise nur zu sehr hohen Beiträgen. Das Fazit: Eltern sollten Kinder dann versichern, wenn sich im letzten Schuljahr ein Berufswunsch abzeichnet. Wichtig ist es, einen Vertrag abzuschließen, der Nachversicherungsoptionen bietet, also bei dem sich die monatliche Rentenleistung aufstocken lässt und zwar ohne dass der Gesundheitsstatus dabei miteinbezogen wird. Generell gilt: die Police ist komplex und es geht im Leistungsfall um viele Vertragsdetails. Deshalb sollten sich Eltern vor Abschluss umfassend beraten lassen, beispielsweise bei einem Versicherungsberater beziehungsweise einer -beraterin oder bei einer Verbraucherzentrale.

Wir haben uns umgesehen, was Policen für Schüler kosten. In der folgenden Tabelle erhalten Sie einen Eindruck.

Tabelle: Berufsunfähigkeitsversicherung für Schülerinnen und Schüler. Modellfall: Schüler, 16 Jahre, Nichtraucher, 1.000 Euro Rente pro Monat, Laufzeit bis 67 Jahre.

| Anbieter/Tarif* | BU möglich ab Alter | Nachversicherungs- optionen ohne Ge- sundheits-/ Risiko- prüfung | Max Rentenhöhe pro Monat in EUR | Zahlbetrag** pro Monat in EUR |
|--|--|---|--|----------------------------------|
| Allianz / SBV Komfort | 10 Jahre | ja | 1.500 | 40,29 |
| Axa / ALVSBV P | 8 Jahre (Schüler/ innen der Oberstufe mindestens 15 Jahre) | ja | 1.250 bzw. 1.500 für Schüler/innen der Oberstufe | 50,70 |
| Canada Life / Berufsunfähigkeits- schutz | 15 Jahre | ja | 1.500 | 61,67*** |
| Continental / Premium BU Start Schüler | 10 Jahre | ja | 18.000 Euro pro Jahr (1.500 Euro pro Monat) | 18,94 bis 37,88**** |

*Anbieter haben in der Regel mehrere Tarife im Portfolio. Eine Bewertung der Leistungen haben wir nicht vorgenommen.

**Im Zahlbetrag sind Überschüsse, an denen Unternehmen ihre Versicherten beteiligen, bereits verrechnet. Die Höhe der Überschüsse kann nicht garantiert werden und kann von Jahr zu Jahr schwanken. Das heißt: Beiträge können sich während der Laufzeit erhöhen.

***garantierter Betrag über die gesamte Laufzeit.

**** Staffelfung der Beiträge: In den ersten drei Jahren fallen 18,94 EUR monatlich an, in den Folgejahren steigert sich der Beitrag in Zehn-Prozent-Schritten auf 37,88 Euro pro Monat ab dem 8. Jahr.

Quelle: Biallo.de. Alle Angaben wurden von den Unternehmen zur Verfügung gestellt. Stand: Juli 2024.



CHIEW / Shutterstock.com

Legende Quellen

Statistisches Bundesamt: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Konsumausgaben-Lebenshaltungskosten/aktuell_ausgaben-kinder.html

Düsseldorfer Tabelle: https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle/Tabelle-2024/2023_12_11_Duesseldorfer_Tabelle_-2024.pdf

Elterngeldrechner: <https://familienportal.de/familienportal/meta/egr>

Steuererleichterung: <https://www.vlh.de/wissen-service/steuer-abc/wie-funktioniert-das-mit-dem-kinderfreibetrag.html>

Verbraucherzentrale: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/kredit-schulden-insolvenz/studium-der-kinder-finanzieren-frueh-vorsorgen-lange-profitieren-44028>
<https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/wissen/geld-versicherungen/sparen-und-anlegen/anlage-in-aktien-so-streuen-sie-das-risiko-richtig-12430>

Studierendenwerk: <https://www.studierendenwerke.de/themen/finanzierungsmoeglichkeiten/unterhalt-der-eltern>

Elterngeld: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/neuregelungen-beim-elterngeld-fuer-geburten-ab-1-april-2024-228588>

Kindergeld: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94320/a8f832e4db17c4273c6af1d02de48002/merkblatt-kindergeld-data.pdf>

Kinderzuschlag: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/kinderzuschlag-und-leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe-73906>

Kinderfreibeträge: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/freibetraege-fuer-kinder/freibetraege-fuer-kinder-73890>
<https://www.vlh.de/wissen-service/steuer-abc/wie-funktioniert-das-mit-dem-kinderfreibetrag.html>

Eigene Recherchen

Interviews mit Expertinnen und Experten: **Brigitte Mayer**, Versicherungsexpertin Verbraucherzentrale Hessen. **Niels Nauhauser**, Finanzexperte Verbraucherzentrale Baden-Württemberg;

Impressum

biallo.de

Ihr Geld verdient mehr.

Inhaltlich Verantwortlicher
gemäß §Abs. 2 MStV:

Biallo & Team GmbH
Achselschwanger Str. 5, 86919
Utting

Telefon: +49 8806 33384 0
Telefax: +49 8806 33384 19

E-Mail: info@biallo.de
Internet: <https://www.biallo.de>

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Samuel Biallowons
Registergericht: Amtsgericht Augsburg
Registernummer: HRB 18274
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß
§ 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656
Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG, 55 RStV:
Samuel Biallowons

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Das Impressum von biallo.de gilt auch für unsere Seiten auf



Der „Ratgeber der Woche“ ist ein Service der Verbraucher-Redaktion Biallo & Team GmbH, Achselschwanger Str. 5, 86919 Utting. Sie können uns erreichen unter redaktion@biallo.de oder per Telefon: +49 8806 33384 0

Weitere Informationen unter <https://www.biallo.de>.
Es ist uns jedoch **gesetzlich untersagt**, individuell fachlich zu beraten.

